



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BV/Käm/389/2020
	Status: Az. (intern): angelegt am: Wiedervorlage:	öffentlich 29.09.2020
Nachtragshaushalt 2021		
HuF/SG Haushalt Frau Kolodziej/Frau Narajek	TOP: _____	
Beratungsfolge: Ö 26.10.2020 Gemeindevertretung Roggentin zur Beschlussfassung		
Beratungsergebnis des Ausschusses: ☐ der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu ☐ der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab		

Sachverhalt:

Gemäß § 47, 48 KV M-V wurde in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen die Nachtragshaushaltssatzung 2021 und der dazugehörige Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Roggentin erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt weist im Nachtrag 2021 einen Jahresüberschuss i.H.v. 233.900 EUR aus.

Der vorläufige Ergebnisvortrag von 2021 aus den Haushaltsvorjahren beträgt 5.992.188 EUR und wird auf das Haushaltsfolgejahr vorgetragen.

Durch den im Ergebnishaushalt 2021 ausgewiesenen Jahresüberschuss i.H.v. 233.900 EUR ergibt sich ein vorläufiges endgültiges Ergebnis mit einem Ergebnisvortrag i.H.v. 6.226.088 EUR. Dieses Ergebnis wird auf das Haushaltsfolgejahr vorgetragen.

Der Ergebnishaushalt ist in der Nachtragshaushaltsplanung gem. § 16 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt weist im Nachtragsplanjahr 2021 insgesamt eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe -666.400 EUR aus.

Der Finanzhaushalt ist in der Nachtragsplanung gem. § 16 Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, da die Summe des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -558.800 EUR unter Berücksichtigung des Saldos des laufenden Ein- und Auszahlungen des Haushaltsvorjahres i.H.v. 3.027.222 nicht negativ ist mit insgesamt 2.468.422 EUR.

Der Ergebnis- und Finanzhaushalt der Gemeinde sind im Nachtragsplanjahr sowie im Finanzplanungszeitraum unter Berücksichtigung des Vortrages aus dem Haushaltsvorjahr ausgeglichen.

Der Umfang der Änderungen ist der beigegeführten Tabelle mit dem Titel Planansatzänderungen NTHHR 2021 als Bestandteil dieser Beschlussvorlage zu entnehmen.

Des Weiteren muss die Gemeinde die wesentlichen Produkte für das Nachtragshaushaltsjahr 2021 festlegen.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 26.10.2020 die in der Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung 2021 einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes 2021.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis 1:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 26.10.2020 als wesentliche Produkte für das Nachtragshaushaltsjahr 2021:

54100 (Gemeindestraßen)

55100 (Öffentliches Grün).

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis 2:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Anlagen:

- Nachtragshaushaltssatzung 2021 und Nachtragshaushaltsplan 2021
- Planansatzänderungen NTHHR 2021

Sichtvermerk / Datum 15.10.2020

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.